

Öffentliche Beschlüsse

über die 60. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
-------	--

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
-------	--

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2024.

TOP 3	Ausbau PV-Anlagen - Bericht 2024
-------	----------------------------------

Kenntnisnahme:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4	Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Vorschlag zur neuen Satzung einer Ladeinfrastruktur GmbH
-------	---

Beschluss:

1. Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gem. § 11 lit. g) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH folgendes zu beschließen:
 - a) Die Ausgründung einer Ladeinfrastruktur-Gesellschaft im Rahmen der E-Mobilitätsstrategie der Stadtwerke.
 - b) Die Umfirmierung der 100%igen Tochtergesellschaft der Stadtwerke, der **Erneuerbare Energien Brucker Land GmbH** in die 100%ige Tochtergesellschaft **Ladelösungen Fürstenfeldbruck GmbH**.

c) Die Genehmigung des Gesellschaftsvertrages der **Ladelösungen Fürstenfeldbruck GmbH**.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH die o. g. Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen.

STR Q. Droth war bei der Abstimmung abwesend

TOP 5	Jahresantrag Städtebauförderung Konversion
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2024 Städtebauförderung Ib „Konversion Fliegerhorst“ wie in der beiliegenden Fassung.

STR Britzelmair war bei der Abstimmung abwesend.

TOP 6	Reform der Grundsteuer ab 01.01.2025
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt wie folgt:

1. Der Grundsteuerhebesatz wird für die Grundsteuer A ab 01.01.2025 auf 340 v.H. festgesetzt.

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

2. Der Grundsteuerhebesatz wird für die Grundsteuer B ab 01.01.2025 auf 480 v.H. festgesetzt.

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 8

3. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Hebesatzsatzung – HSS) in der beiliegenden Fassung.

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 7

TOP 7	Personalangelegenheiten
--------------	--------------------------------

Nach geheimer Wahl, durchgeführt von Herrn Klehr AL 1 und Herrn Wagner SGL Personal, ergibt sich folgendes Wahlergebnis.

abgegebenen Stimmen insgesamt: 36
davon Ja-Stimmen: 24
davon ungültige Stimmen 12

Herr OB Götz fragt Herrn Leinweber ob er die Wahl annimmt, bedankt sich bei Herrn Leinweber für seine bisherigen Leistungen und beglückwünscht ihn zur Wiederwahl in seinem Amt als berufsmäßiger Stadtrat.

Herr Leinweber bedankt sich für das ehrliche Ergebnis und nimmt die Wahl an.

TOP 8	Grundstücksangelegenheiten;
--------------	------------------------------------

ursprünglicher Beschlussvorschlag

A) Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Dokumentation zum Erwerb des Pucher Meer II zur Kenntnis.

B) Zum beiliegenden SA-Nr. 172 beschließt der Stadtrat:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Versäumnisse bei der vertraglichen Sicherung der Erweiterungsfläche des Pucher Meers II durch eine unabhängige Stelle untersuchen zu lassen. Dies umfasst die Fristverlängerung von 2014, die Einwände und kurzfristigen Änderungswünsche der Verwaltung vom Frühjahr 2023 und reicht bis zum Scheitern des Erwerbs im Juli 2023 unter der Verantwortung von OB Götz. Ziel ist es zu prüfen, ob der Stadt oder den Bürgern Schaden entstanden ist und ob die Behauptung des Oberbürgermeisters, dass die Firma KRO nie die Absicht gehabt habe, das Pucher Meer II zu verkaufen, der Wahrheit entspricht.
- 2) Auf Grundlage des Ergebnisses der Untersuchung, die dem Stadtrat vorgestellt wird, soll dieser dann - entsprechend der ursprünglichen Intention - ein Vorgehen beschließen können, um doch noch die Erweiterung des Freizeitareals „Pucher Meer“ zu erreichen und zum Vertragsabschluss mit der KRO GmbH zu kommen.
- 3) Entsprechend dem Ziel, möglichst zeitnah den Bürgern die erweiterte Erholungsfläche des Pucher Meer 2 zur Verfügung zu stellen, wird die Verwaltung beauftragt auch ein zwischenzeitliches Pachtverhältnis mit Nachdruck zu prüfen, so

dass eine Öffnung im Sommer 2025, spätestens aber 2026 realisiert werden kann.

Geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass das interne Revisionsamt die Vorgänge der letzten zwei Monate, zurückgerechnet vom 30.06.2023, zu revidieren und einen neutralen Bericht zu erstellen. Ferner wird Oberbürgermeister Götz beauftragt, die Vertragsverhandlungen mit der KRO wieder aufzunehmen mit dem Ziel, das Pucher Meer II zu erwerben.

TOP 9	Bauhofverlagerung - Projektentwicklung
--------------	---

Die ursprünglichen Vorschläge der Verwaltung für 1.1) bzw. 1.2) lauteten:

1.1) Die vorgelegte Projektentwicklung für die Verlagerung des Bauhofs an die Landsberger Straße wird ohne Wohnnutzung und mit dem vorgelegten Kostenrahmen von 33 Mio. € brutto gebilligt.

ODER

1.2) Die vorgelegte Projektentwicklung für die Verlagerung des Bauhofs an die Landsberger Straße wird mit Wohnnutzung und mit dem vorgelegten Kostenrahmen von 40 Mio. € brutto gebilligt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1.1) Die vorgelegte Projektentwicklung für die Verlagerung des Bauhofs an die Landsberger Straße wird **mit Wohnnutzung**

1.2) und mit dem vorgelegten **Kostenrahmen von 27 Mio. € brutto** gebilligt.

2) Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der gebilligten Projektentwicklung und des Kostenrahmens Finanzierungs- bzw. Realisierungskonzepte zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

3) Die Verwaltung wird beauftragt die baurechtlichen Rahmenbedingungen (Bauleitplanung) zu erarbeiten und beschließen zu lassen.

4) Die Projektentwicklung, ausgenommen Finanzierungs- bzw. Realisierungskonzepte, ist damit abgeschlossen.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

TOP 10	Verschiedenes
---------------	----------------------